

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017

Fußgängerüberquerung Industriestraße, Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung am 09.03.2017, TOP 7.2.5

Anfragentext:

„Auf dem einspurigen Teil der Industriestraße wurden zwei Fußgängerquerungen eingerichtet. Eine beleuchtete und eine unbeleuchtete.

1. Gibt es Gründe, warum eine beleuchtet und eine unbeleuchtet ist?
2. Ist es bereits vorgesehen, auch die zweite Querung zu beleuchten?
3. Wenn nein, ist es möglich im Sinne der Verkehrssicherheit – sowohl für die Fußgänger als auch die Autofahrer – auch die zweite Querung zu beleuchten?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 3:

Zu der Beleuchtung der Querungshilfe im Bereich des Mohlenweges gab es Vorbehalte im Hinblick darauf, dass für Fußgänger und Fahrradfahrer der Eindruck entstehen könnte, dass sie dort Vorfahrt hätten -wie an einem Fußgängerüberweg- und sich dadurch in Gefahr bringen könnten. Querungshilfen werden grundsätzlich nicht beleuchtet. Fußgängerüberwege hingegen sind zwingend zu beleuchten. Die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) des Bundesministeriums für Verkehr und die VwV zur StVO verbieten allerdings die Anlage von Zebrastreifen außerhalb geschlossener Ortschaften.

Im Fokus stand diese Querungshilfe durch vermehrte Bürgeranfragen mit dem Wunsch nach Beleuchtung für die Erhöhung der Sicherheit der Schulkinder. Diesem Wunsch wurde daher ausnahmsweise entsprochen.

Da diese Notwendigkeit offenbar auch für die zweite Querungshilfe gesehen wird, erstellt die Rhein-Energie AG auch dort eine Beleuchtungsanlage. Es ist geplant, diese bis zum Beginn der dunklen Jahreszeit zu installieren.